


Straßenbahnmaßnahme Haltestelle S-Bf. Friedrichshagen

Blauänderung
Violettänderung

 <small>Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn</small>	Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH Dorfstraße 15 15566 Schöneiche bei Berlin	Unterlage 07.3
Planfeststellung	LBP Maßnahmenverzeichnis	
Linie 88, Teilabschnitt S-Bf. Friedrichshagen im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin		
Vorhabenträgerin: Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH (SRS)	Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH Dorfstraße 15 15566 Schöneiche bei Berlin Tel. (030) 65 48 68 - 33 Fax (030) 65 48 68 - 44 + 55 Schöneiche, am 17.02.2022 Schöneiche, am 19.10.2022 Schöneiche, am 16.10.2023	
Inhalt Unterlage: LBP-Maßnahmenverzeichnis (2. Änderung)		

Festgestellt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

..... **IV EA**
 Berlin, den **05.01.** 20**24**

Im Auftrag

Wanzel



Unterlage 7.3: Maßnahmenverzeichnis

Darstellung der 1. Änderungen:

- Ergänzte Texte blau, entfallende Texte blau durchgestrichen

Änderungsverzeichnis:

B5, B31	Seite 1a	Ergänzung in der Bezeichnung der Maßnahmen 001_VS und 010_A
B5	Seite 2-3	Ergänzung der Maßnahme 001_VS – Biotopschutzzäune um Kleintierschutz
B29	Seite 7	Ergänzung der Maßnahme 004_VA – Bauzeitenregelung um die Anhäufung von Schnittgutresten und textliche Korrektur der Baumhöhlenverschließung
B30	Seite 9	Ergänzung der Maßnahme 005_VA – Ökologische Baubegleitung / Kontrolle der zu fällenden Alt-Bäume um das Ausgleichsverhältnis und die Abstimmungserfordernis der potenziellen CEF-Maßnahme
B35, B31	Seite 15	redaktionelle Korrektur „Tram-Haltestelle“; Ergänzung der Maßnahme 010_A – Gehölzpflanzung um die Verwendung gebietsheimischer sowie insekten- bzw. vogelfreundlicher Arten und Sorten

Darstellung der 2. Änderungen:

- Ergänzte Texte Violett, entfallende Texte Violett durchgestrichen

Änderungsverzeichnis:

V1	Seite 1a	Korrektur der Maßnahmenumfänge
V2	Seite 3	Korrektur der Maßnahmenumfänge, Korrektur des Heckenschutzes, Ergänzung Baumschutzmaßnahmen an der neuen Wartehalle
V3	Seite 4	Korrektur der Maßnahmenumfänge
V4	Seite 12-18	Korrektur der Maßnahmenumfänge

Grüneintrag:

G1 Seite 18 Die Baumart für die Ersatzpflanzungen ist mit dem Jceirk (UenMat, 5 GA) als *acuticum* (Maßnahme Nr. 011-E).

Maßnahmenübersicht:

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Zeitpunkt
001_VS	Abzäunung von schutzwürdigen Biotopen- und Habitatflächen / Einzelbaumschutz	500 m / 15 Stück 275 m / 18 Stk.	während der Bauphase
002_VS	Bauzeitlicher Bodenschutz / Schutz des Grundwassers	nicht quantifizierbar	während der Bauphase
003_V	Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen	nicht quantifizierbar	während der Bauphase
004_VA	Bauzeitenregelung für europäische Brutvogelarten und Fledermäuse	nicht quantifizierbar	vor Baubeginn
005_VA	Ökologische Baubegleitung / Kontrolle der zu fällenden Alt-Bäume	nicht quantifizierbar	vor Baubeginn / während der Bauphase
006_G	Ansaaten neu ausgeformter Grünstreifen und Nebenflächen	467 m ² 230 m ²	nach Fertigstellung des Bauvorhabens
007_G	Anlage von begrüntem Versickerungsmulden	268 m ² 200 m ²	während der Bauphase
008_G	Anlage Rasengleise	247 m ² 235 m ²	während der Bauphase
009_A	Entsiegelung von Flächen mit anschließender Biotopentwicklung oder Biotoppflege und Teilentsiegelung von Flächen	577 m ² 485 m ² / 71 m ²	während der Bauphase / nach Fertigstellung des Bauvorhabens
010_A	Pflanzung stadtklimafester heimischer Solitärgehölze mit Rasenansaat	190 m ² 215 m ²	nach Fertigstellung des Bauvorhabens
011_E	Baumpflanzungen (trassenfern)	4 Stk. 2 Stk.	nach Fertigstellung des Bauvorhabens
012_A	Offenhaltung und Pflege Waldwiese	288 m ²	nach Fertigstellung des Bauvorhabens
013_E	Pflanzung von Obstbäumen (trassenfern)	4 Stk.	nach Fertigstellung des Bauvorhabens

Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) Bezeichnung der Baumaßnahme: Straßenbahnmaßnahme Haltestelle S-Bf. Friedrichshagen Teilabschnitt der Linie 88	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. 001_VS zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 7.2.1 und 7.2.2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamtes Baufeld
Planungsabschnitt (soweit erforderlich)		Kurzbezeichnung der Maßnahme: Abzäunung von schutzwürdigen Biotopen- und Habitatflächen / Einzelbaumschutz
		BEEINTRÄCHTIGUNG:
Beschreibung: B: Beeinträchtigung bauzeitlich genutzter Vegetationsflächen und Habitate im Bereich der Bauarbeiten und der Baustelleneinrichtung (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: an das Baufeld angrenzende gehölzbestandene Flächen und Einzelbäume		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Wertvolle Biotope und Einzel bäume sollen vor baubedingten Beeinträchtigungen geschützt werden. Kleintiere (z.B. Kleinsäuger, Erdkröten) sollen zusätzlich vor Einwandern in das Bau feld geschützt werden.		

MAßNAHMENBESCHREIBUNG:

Schutz der angrenzenden Gehölz- und Biotop- und Habitatstrukturen im Bereich des Baufeldes der Straßenbahnmaßnahme während der gesamten Bauzeit vor baubedingten Schäden / Beeinträchtigungen durch Schutzzäune einen kombinierten Biotop- und Kleintierschutzzaun. Die Gesamtlänge der Schutzzäune beläuft sich insgesamt auf ca. ~~500 m~~ 275 m. Für Einzelbäume sind Schutzvorkehrungen durch ~~15 Stk.~~ 18 Stück Einzelbaumschutz gemäß Baum-SchVO, DIN 18920 zu ergreifen.

Einzelbaumschutz gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen:

Stammschutz:

- Stammschutz mittels Umzäunung gemäß AV zum BerlStrG

Wurzelschutz:

- keine Erd- und Baustofflagerung in den Wurzelbereichen (Traufbereich zzgl. 1,5m).
- schonende Abgrabung im Wurzelbereich/ Handschachtung im Wurzelbereich bei Antreffen von Starkwurzeln
- Starkwurzeln sind zu erhalten
- Bodenabträge und Bodenaufträge sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren
- freigelegte Wurzeln sind vor dem Austrocknen zu schützen
- Nachsorge der verletzten Wurzeln ist durchzuführen
- bei größeren Wurzelverlusten ist die Notwendigkeit eines Kronenausgleichschnitt zu prüfen

Schutz der 2 Bäume im Haltestellenbereich:

Für die zwei Bäume nahe der neuen Wartehalle sind zusätzlich im Kronentraufbereich bautechnische Maßnahmen zum Schutz des Wurzelraum zu treffen:

- Die Fundamente der neuen Wartehalle dürfen nur punktförmig eingebracht werden. Zudem sind vor Einbau Suchschachtungen per Hand durchzuführen.
- Es ist so weit wie möglich zu verhindern, dass der Schichtenaufbau des erneuerten Gehweges sowie der Fundamente der Wartehalle in den Wurzelraum der Bäume gelangen.
- Falls trotz Schutzmaßnahme aufgrund anlagebedingter Schädigungen die Fällung von Bäumen erforderlich werden sollte, sind Neupflanzungen vorzusehen, deren Anzahl sich nach dem Kompensationsbedarf von Einzelbaumverlusten nach der Berliner Baumschutzverordnung richtet.

Gehölzschutzzaun Kombiniertes Biotop- und Kleintierschutzzaun: Die Lage des Gehölzschutzzaun Biotop- und Kleintierschutzzaunes ist dem Maßnahmenplan (vgl. Unterlage 7.2) zu entnehmen und unbedingt zu beachten. Die Hecke bestehend aus der Gewöhnlichen Schneebeere *Symphoricarpos albus* und dem Eingriffeligen Weißdorn *Crataegus monogyna* an der Dahlewitzer Landstraße liegt zum Teil innerhalb des Gartendenkmals und ist ~~dort vom Kurparkeingang bis zu den Findlingen~~ vollständig zu erhalten. Zum Schutz von Kleintieren im Kurpark sowie im Bereich der Tramschleife soll der Baubereich während der gesamten Bauzeit mittels einer Folie (sichtbare Höhe mind. 50 cm), die im unteren Abschnitt am Biotopschutzzaun angebracht wird, zudem gegen das Einwandern von Kleintieren geschützt werden.

Alle Maßnahmen sind durch eine baumpflegerische Baubegleitung anzuleiten und zu beaufsichtigen! Des Weiteren ist der Baumfällungsbereich vor der Baufeldfreimachung durch geeignete Maßnahmen deutlich abzugrenzen, um darüber hinaus gehende Biotopverluste zu vermeiden.

Umfang der Maßnahme: ~~500 lfd. m~~ 275 lfd. m Gehölzschutzzaun Biotop-/Kleintierschutzzaun, ~~15 Stk.~~ 18 Stk. Einzelbaumschutz

Fortsetzung Maßnahmenblatt 001_VS

BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:

Die Schutzzäune und der Einzelbaumschutz sind regelmäßig zu kontrollieren und funktionsfähig zu halten. Nach Bauende sind die Schutzmaßnahmen zurückzubauen. Der Wurzelschutz ist während der gesamten Bauarbeiten im Bereich der Kronentraufe zu beachten.

Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:

- vor Baubeginn
 mit Baubeginn
 während der Bauzeit
 nach Fertigstellung des Bauvorhabens

BEEINTRÄCHTIGUNG

- | | | |
|---|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> vermieden | <input type="checkbox"/> vermindert | |
| <input type="checkbox"/> ausgeglichen | <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. | <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar |
| <input type="checkbox"/> ersetzbar | <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. | <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar |

BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG

- | | |
|--|----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand | ha |
| <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter | ha |
| <input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme | ha |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich | ha |
| <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung | ha |

Künftiger Eigentümer:

Künftiger Unterhaltungspflichtiger:

Flächenumfang der Maßnahme: ~~500 lfm~~ 275 lfm Gehölzschutzzaun Biotop-/Kleintierschutzzaun und ~~15 Stk.~~ 18 Stk. Einzelbaumschutz

Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) Bezeichnung der Baumaßnahme: Straßenbahnmaßnahme Haltestelle S-Bf. Friedrichshagen Teilabschnitt der Linie 88	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. 002_VS zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 7.2.1 und 7.2.2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamtes Baufeld
Planungsabschnitt (soweit erforderlich)		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Baueitlicher Bodenschutz / Schutz des Grundwassers		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: Bo1 im Bestands- und Konfliktplan 7.2.1 und 7.2.2		
Beschreibung: Bo, W: Mögliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der wasserhaushaltlichen Eigenschaften der Böden im Bereich des Baufeldes und der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
Umfang: nicht quantifizierbar		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Baueitlicher Schutz des Bodens und des Grundwassers vor Beeinträchtigung		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die Betankung von Baustellenfahrzeugen hat zum Schutz des Bodens sowie des Grundwassers vor Schadstoffkontamination ausschließlich auf versiegelten Flächen stattzufinden. Die Bedienung der Baumaschinen hat durch geschultes Fachpersonal zu erfolgen. Auf der Baustelle anfallende Restmengen von Baustoffen sind vollständig von den Bauflächen zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Während der gesamten Baudurchführung ist der Eintrag von Schadstoffen, Betriebsstoffen der Baumaschinen und Fahrzeuge, wassergefährdender Stoffe und sonstiger Fremdmaterialien in den Boden bzw. das Grundwasser vollständig zu vermeiden, besonders in Hinblick auf Durchführung der Baumaßnahme in einem Wasserschutzgebiet. Innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes sind BE-Flächen o.ä. nur auf vollversiegelten Flächen anzulegen. Die Vermeidungsmaßnahme sieht ferner den sachgerechten Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen vor. Dazu sind Flächen, welche zur Betankung, als dauerhafte Abstellfläche für Maschinen und Fahrzeuge und / oder als Lagerfläche für grundwassergefährdende Substanzen vorgesehen sind, bodenseitig abzudichten. Die Standorte der Baumaschinen und -geräte sind vor jedem Einsatz auf Tropfrete zu untersuchen. Ölbindemittel und Abdeckfolien sind vorzuhalten.		
Umfang der Maßnahme: nicht quantifizierbar		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: /		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar

Fortsetzung Maßnahmenblatt 002_VS

BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	<u>Künftiger Eigentümer:</u>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	<u>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</u>
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	
Flächengröße der Maßnahme	nicht quantifizierbar	

Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) Bezeichnung der Baumaßnahme: Straßenbahnmaßnahme Haltestelle S-Bf. Friedrichshagen Teilabschnitt der Linie 88	<h2 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h2>	Maßnahmen-Nr. 003_V zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 7.2.1 und 7.2.2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamtes Baufeld
Planungsabschnitt (soweit erforderlich)		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Rekultivierung beanspruchter Flächen		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: Bo1 im Bestands- und Konfliktplan 7.2.1 und 7.2.2		
Beschreibung: Bo, W: Mögliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der wasserhaushaltlichen Eigenschaften der Böden im Bereich des Baufeldes und der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
Umfang: nicht quantifizierbar		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Durch die Rekultivierung werden die Bodenfunktionen und wasserhaushaltlichen Eigenschaften der Böden wieder hergestellt und Vegetationsverluste kompensiert.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Bauphasenzeitlich genutzte unversiegelte Flächen sowie entsiegelte Flächen (hier: am Ausweichgleis und Haltestellenbereich) sind nach Beendigung der Bauarbeiten zu rekultivieren. Verbliebene Baureste sind dabei zu entfernen und die Flächen sind in ihren Ausgangszustand zurückzusetzen. Dies umfasst eine Tiefenlockerung verdichteter Bodenschichten und Oberbodenandeckung. Bei erforderlichen Bodenarbeiten für vegetationstechnische Zwecke (Ansaat) ist DIN 18915 zu beachten.		
Umfang der Maßnahme: nicht quantifizierbar		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: /		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha		
Flächengröße der Maßnahme	nicht quantifizierbar	

Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) Bezeichnung der Baumaßnahme: Straßenbahnmaßnahme Haltestelle S-Bf. Friedrichshagen Teilabschnitt der Linie 88	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. 004_V zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 7.2.1 und 7.2.2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamtes Baufeld
Planungsabschnitt (soweit erforderlich)		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung für europäische Brutvogelarten und Fledermäuse		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: B4 im Bestands- und Konfliktplan 7.2.1 und 7.2.2		
Beschreibung: unvorhersehbare Beeinträchtigungen von Tieren durch den Baubetrieb		
T: Tiere (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
Umfang: nicht quantifizierbar		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: <u>Avifauna:</u> Durch die Maßnahme werden Zeiträume definiert um Beeinträchtigungen der Avifauna (Vermeidung von baubedingten Individuenverlusten innerhalb der regelmäßigen Brutzeit bzw. Vermeidung der Schädigung oder Zerstörung von Nestern und Eiern) während der Baufeldfreimachung zu vermeiden. Die Rodung und Baufeldfreimachung (Abschieben der Vegetation, Rodung von Gehölzen) darf nur außerhalb der artspezifischen Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit von Vögeln erfolgen (einschließlich der Beschneidung der Bäume auf Lichtraumprofil). Die Gehölzentfernung ist gemäß § 39 (5) BNatSchG nur im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28.02. zulässig. <u>Während der Baufeldfreimachung sind nach Möglichkeit (z.B. im angrenzten Wald) Schnittgutreste anzuhäufen, um Nistmöglichkeiten für Brutvögel zu schaffen.</u> <u>Fledermäuse:</u> Baubedingte Tötungen von Individuen europarechtlich geschützter Fledermausarten werden durch eine Baumfällung außerhalb der Fortpflanzungs- und Aktivitätszeit der Fledermäuse, d. h. in den Wintermonaten von Anfang November bis Ende Februar vermieden. <u>Fledermäuse:</u> Die zur Fällung vorgesehenen Bäume sind vor dem Fällen zu kontrollieren. Um eine Nutzung durch Fledermäuse als Winterquartier auszuschließen, sind vorgefundene Baumhöhlen, <u>nach Abschluss der Brutzeit spätestens aber bis 15.10. vollständig zu verschließen die als Winterquartier dienen könnten, ab Oktober so zu verschließen, dass ein Einflug von Fledermäusen nicht möglich ist, ein Ausflug jedoch noch.</u> Auf diesen Teil der Maßnahme kann nur verzichtet werden, wenn eine Fällung der Bäume spätestens bis Mitte Oktober erfolgt und bei Kontrolle der Baumhöhle keine Fledermäuse angetroffen wurden. Sollten Quartiere festgestellt werden, muss kurzfristig entsprechender Ersatz bereitgestellt werden. Von dieser zeitlichen Vorgabe kann nur abgewichen werden, wenn durch einen fachkundigen Fledermausexperten bestätigt wird, dass in oder an den zu fällenden Alt-Bäumen keine Quartierseignung besteht. Sämtliche Leistungen, zur Ermittlung, zum Schutz und zur Umsetzung bzw. zum Bau neuer Nist-, Brut und Lebensstätten sind durch entsprechende Fachspezialisten/Fachgutachter zu erbringen.		
Umfang der Maßnahme: nicht quantifizierbar		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: /		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		

Fortsetzung Maßnahmenblatt 004_V

BEEINTRÄCH- TIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden	<input checked="" type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	<u>Künftiger Eigentümer:</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	<u>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</u>	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha		
Flächengröße der Maßnahme	nicht quantifizierbar		

Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) Bezeichnung der Baumaßnahme: Straßenbahnmaßnahme Haltestelle S-Bf. Friedrichshagen Teilabschnitt der Linie 88	<h2 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h2>	Maßnahmen-Nr. 005_V zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 7.2.1 und 7.2.2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamtes Baufeld
Planungsabschnitt (soweit erforderlich)		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Ökologische Baubegleitung / Kontrolle der zu fällenden Alt-Bäume		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: Bo1, B2-4 im Bestands- und Konfliktplan 7.2.1 und 7.2.2		
Beschreibung: unvorhersehbare Beeinträchtigungen aller Schutzgüter, insbesondere Boden, Wasser und Biotope/ Pflanzen und Tiere durch den Baubetrieb B: Biotope/Pflanzen T: Tiere Bo: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild/Erholungswert Umfang: nicht quantifizierbar		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Zur Überwachung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie der allgemeinen artenschutzrechtlichen Vorgaben und der umweltrechtlichen Gesetzgebung ist eine umweltfachliche Bauüberwachung während der Durchführung der Maßnahmen erforderlich. Diese hat die Koordinierung und Überwachung der Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Individuenverlusten zur Aufgabe. Sowohl die Baufeldfreimachung wie auch alle Artenschutzmaßnahmen sind von einem faunistisch versierten Experten fachlich zu begleiten, u. a. um Individuenverluste von „besonders und streng geschützten“ Arten möglichst zu vermeiden. Die zu fällenden Alt-Bäume sind vor Rodung auf Besatz von Fledermäusen und Höhlenbrüter zu überprüfen. Beim Vorhandensein von ganzjährig geschützten Lebensstätten sind vor Beginn der Baumaßnahme Ersatzniststätten im direkten Umfeld zu schaffen. Bei Brutvogelarten im Verhältnis 1:1, für Fledermäuse im Verhältnis 1:2. Die potenziellen CEF-Maßnahmen müssen mit der Obersten Naturschutzbehörde Berlin abgestimmt werden.		
Umfang: nicht quantifizierbar		
BIOTOPENTWICKLUNGS- U. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: /		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar

Fortsetzung Maßnahmenblatt 005_V

BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	<u>Künftiger Eigentümer:</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	<u>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</u>
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	
Flächengröße der Maßnahme	nicht quantifizierbar	

Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) Bezeichnung der Baumaßnahme: Straßenbahnmaßnahme Haltestelle S-Bf. Friedrichshagen Teilabschnitt der Linie 88	<h2 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h2>	Maßnahmen-Nr. 006_G zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 7.2.1 und 7.2.2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamtes Baufeld
Planungsabschnitt (soweit erforderlich)		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Ansaaten neu ausgeformter Grünstreifen und Nebenflächen		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: B1 und B2 im Bestands- und Konfliktplan 7.2.1 und 7.2.2		
Beschreibung: B: Vegetationsverluste L: Verlust von Landschaftsbildelementen (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
Umfang: Verlust von Vegetation auf 506-m² 460 m²		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:		
Durch die Ansaat werden die Eingriffe durch Überprägung in geringwertige Biotoptypen (Straßenrand- bzw. Straßenbahnrandbereiche) vermieden. Kompensation von Vegetationsverlusten.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:		
Die neu geschaffenen Grünstreifen und Nebenflächen werden unmittelbar nach der Fertigstellung mit einer geeigneten Regiosaatgut-Mischung (Ursprungsgebiet 4: Ostdeutsches Tiefland) z.B. Grundmischung angesät. Die Ansaatarbeiten sind gemäß der DIN 18918 und RAS-LP 2 durchzuführen.		
Umfang der Maßnahme: 467-m² 230 m²		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und mindestens zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn (bereits umgesetzt) <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	
Flächengröße der Maßnahme	0,05-ha 230 m²	

Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) Bezeichnung der Baumaßnahme: Straßenbahnmaßnahme Haltestelle S-Bf. Friedrichshagen Teilabschnitt der Linie 88	<h2 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h2>	Maßnahmen-Nr. 007_G zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 7.2.1 und 7.2.2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamtes Baufeld
Planungsabschnitt (soweit erforderlich)		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anlage von begrünten Versickerungsmulden		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: Bo1, B2 im Bestands- und Konfliktplan 7.2.1 und 7.2.2		
Beschreibung: B: Vegetationsverluste Bo, W: Mögliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der wasserhaushaltlichen Eigenschaften der Böden im Bereich des Baufeldes und der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: Versiegelung auf 838 m² 800 m² (Vollversiegelung) und 133 m² (Teilversiegelung), Verlust von Vegetation auf 506 m² 460 m²		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Herstellung einer natürlichen Wasserhaushaltsfunktion.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die neu geschaffenen Versickerungsmulden werden unmittelbar nach der Fertigstellung mit einer geeigneten krautarmen Regioaatgut-Mischung (Ursprungsgebiet 4: Ostdeutsches Tiefland) z.B. Grundmischung angesät. Die Ansaararbeiten sind gemäß der DIN 18918 und RAS-LP 2 durchzuführen. Umfang der Maßnahme: 268 m² 200 m²		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und mindestens zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn (bereits umgesetzt) <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha <input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	Künftiger Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Grünflächenamt Bezirk Treptow-Köpenick	
Flächengröße der Maßnahme		0,03 ha 200 m²

Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) Bezeichnung der Baumaßnahme: Straßenbahnmaßnahme Haltestelle S-Bf. Friedrichshagen Teilabschnitt der Linie 88	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. 008_G zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 7.2.1 und 7.2.2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamtes Baufeld
Planungsabschnitt (soweit erforderlich)		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anlage Rasengleise		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: Bo1, B2 im Bestands- und Konfliktplan 7.2.1 und 7.2.2		
Beschreibung: B: Vegetationsverluste Bo, W: Mögliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der wasserhaushaltlichen Eigenschaften der Böden im Bereich des Baufeldes und der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang der Beeinträchtigung: 838 m² 800 m ² (Vollversiegelung) und 133 m ² (Teilversiegelung), Verlust von Vegetation auf 506 m² 460 m ²		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Kompensation von Vegetationsverlusten und Versiegelung.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: In weiten Teilen der Straßenbahnneubautrasse werden zur Verbesserung des Landschaftsbildes, zum Schutz des Bodens und des Grundwassers sowie zur Reduzierung von Lärm Rasengleise angelegt. Die Ansaatarbeiten sind gemäß der DIN 18918 und RAS-LP 2 durchzuführen. Umfang der Maßnahme: 247 m ² 235 m ²		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und mindestens zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn (bereits umgesetzt) <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: SRS
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	
Flächengröße der Maßnahme	0,05-ha 235 m²	

Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) Bezeichnung der Baumaßnahme: Straßenbahnmaßnahme Haltestelle S-Bf. Friedrichshagen Teilabschnitt der Linie 88	<h2 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h2>	Maßnahmen-Nr. 009_A zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 7.2.1 und 7.2.2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamtes Baufeld
Planungsabschnitt (soweit erforderlich)		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Entsiegelung und Teilentsiegelung von Flächen		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: Bo1 im Bestands- und Konfliktplan 7.2.1 und 7.2.2		
Beschreibung: Bo: Versiegelung L: Verlust von Landschaftsbildelementen (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: 838-m² 800 m² Versiegelung, 133 m² Teilversiegelung		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Ausgleich der Versiegelung. Verbesserung der Bodenfunktionen. Aufwertung des Stadtbildes.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Entsiegelung von Flächen mit anschließender Biotopentwicklung oder Biotoppflege (Umfang 577m ² 485 m ²) und Teilentsiegelung von Flächen (Umfang 71m ²). Entfernung von Deckschicht und Unterbau. Einbringung von geeignetem Oberboden gem. DIN 18915. Umfang: Entsiegelung 577-m² 485 m², Teilentsiegelung: 71 m²		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
/		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn (bereits umgesetzt) <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha		
Flächengröße der Maßnahme: Entsiegelung 0,06-ha 485 m², Teilentsiegelung: 0,01-ha 71 m²		

Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) Bezeichnung der Baumaßnahme: Straßenbahnmaßnahme Haltestelle S-Bf. Friedrichshagen Teilabschnitt der Linie 88	<h2 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h2>	Maßnahmen-Nr. 010_A zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 7.2.1 und 7.2.2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamtes Baufeld
Planungsabschnitt (soweit erforderlich)		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Pflanzung stadtklimafester heimischer Solitärgehölze mit Rasenan-saat		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: B2 im Bestands- und Konfliktplan 7.2.1 und 7.2.2		
Beschreibung: B: Verlust von Bodendeckern/ Strauchpflanzung (PHD, PHS), Heckenpflanzung (PHH), Scherrasen (GZ) L: Verlust von Landschaftsbildelementen (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
Umfang: 506 m ² 460 m ²		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Ausgleich der Vegetationsverluste. Verbesserung der Bodenfunktionen. Aufwertung des Landschaftsbildes. Sicht-schutz für die angrenzende Wohnbebauung.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Im Entsiegelungsbereich der Rückbaufläche der Bestandhaltestelle (103 m ² in der Gemarkung Berlin-Köpenick, Flur 171, Flurstück 153), am Kurparkrand im Umfeld der neuen Bushaltestelle Tram-Haltestelle sowie im Kreuzungsbe-reich (87 m ² 112 m ² in der Gemarkung Berlin-Köpenick, Flur 171, Flurstück 1, 333, 336) sind Pflanzungen von Solitär-gehölzen mit stadtklimafesten pflegeleichten Arten vorzusehen. Dabei sollten ausschließlich gebietsheimische Arten und Sorten, die insektenfreundlich sind und als Nährgehölze der heimischen Vogelfauna dienen, verwendet werden (siehe auch Pflanzen für Berlin, SenUVK 2013). Umgebend ist Rasen mit einer geeigneten krautarmen Regiosaatgut-Mischung (Ursprungsgebiet 4: Ostdeutsches Tiefland) z.B. Grundmischung in den Pflanzflächen anzusäen. Die An-saatarbeiten sind gemäß der DIN 18918 und RAS-LP 2 durchzuführen.		
Umfang der Maßnahme: 190 m ² 215 m ²		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und mindestens zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn (bereits umgesetzt) <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH-TIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar

Fortsetzung Maßnahmenblatt 010_V

BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	<u>Künftiger Eigentümer:</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	<u>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</u> Grünflächenamt Bezirk Treptow-Köpenick
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	
Flächengröße der Maßnahme	0,02 ha 215 m²	

Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) Bezeichnung der Baumaßnahme: Straßenbahnmaßnahme Haltestelle S-Bf. Friedrichshagen Teilabschnitt der Linie 88	<h2 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h2>	Maßnahmen-Nr. 011_E zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 7.2.3. (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: Dahlewitzer Landstraße, Flur 181, Flurstück 4
Planungsabschnitt (soweit erforderlich)		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Baumpflanzung (trassenfern)		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: B3 im Bestands- und Konfliktplan 7.2.1 und 7.2.2		
Beschreibung: B: Einzelbaumverluste L: Verlust von Landschaftsbildelementen. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
Umfang: 3 Stk. 1 Einzelbaumverluste		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Ausgleich der des Einzelbaumverlustes. Verbesserung der Bodenfunktionen. Aufwertung des Landschaftsbildes. Verbesserung der klimatischen Ausgleichsfunktion.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Pflanzung von insgesamt 4 2 Straßenbäumen (Ulmus x Resista New Horizon) Bäumen einschließlich Baumböcken und Bodenaustausch in der Pflanzgrube (6 m ³ pro Standort) in der Dahlewitzer Landstraße am westlichen Straßenrand in einer Grünfläche auf Flur 181, Flurstück 4, Standort L/506, L/507, L/509, L/510 . Es ist im 4. Quartal zu pflanzen (Herbstpflanzung). Zu verwendende Pflanzqualitäten: Hochstämme, m.B., 3xv, StU 18-20 <i>Die Baumart ist mit dem Bezirk (Kun, Nat, S, G, K) abzustimmen.</i>		
Umfang der Maßnahme: 4 2 St. Ulmus x Resista New Horizon-		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: 1 Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18916 und 3 Jahre Entwicklungspflege gem. DIN 18919. Ggf. weitere Pflegegänge in Abhängigkeit der Vegetationsentwicklung. Gärtnerisches Fachpersonal erforderlich.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn (bereits umgesetzt) <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr	
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Grünflächenamt Bezirk Treptow-Köpenick
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	
Flächengröße der Maßnahme	4 St. 2 Stk.	

G 1

Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) Bezeichnung der Baumaßnahme: Straßenbahnmaßnahme Haltestelle S-Bf. Friedrichshagen Teilabschnitt der Linie 88	<h2 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h2>	Maßnahmen-Nr. 012_A zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 7.2.1 und 7.2.2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: Gemarkung Berlin-Köpenick, Flur 171, Flurstück 412
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Offenhaltung und Pflege Waldwiese		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: B1 im Bestands- und Konfliktplan 7.2.1 und 7.2.2		
Beschreibung: B: Waldumwandlung L: Verlust von Landschaftsbildelementen (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
Umfang: 241m²		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Ausgleich der Vegetationsverluste. Verbesserung der Bodenfunktionen. Aufwertung des Landschaftsbildes.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Offenhaltung und Pflege Waldwiese im Eingriffsbereich der Gleisrückbaufläche nördlich der Wendeschleife in der Gemarkung Berlin-Köpenick, Flur 171, Flurstück 412. Bei der Auswahl eines geeigneten Saatgutes ist eine zertifizierte gebietsheimische Mischung gemäß Broschüre „Pflanzen für Berlin. Verwendung gebietseigener Herkünfte; Tabelle 8 und 9 sowie Kap. 4.1 “ zu verwenden und die Leitgesellschaft des „Bodensauren Eichenwaldes“ (FFH-LRT) zu berücksichtigen. Als gebietsheimische Krautschicht für „Frische bis mäßig trockene Eichenwälder“ geeignet: z.B. <i>Brachypodium sylvaticum</i> (Wald-Zwenke), <i>Campanula rotundifolia</i> (Rundblättrige Glockenblume), <i>Sedum maximum</i> (Große Fetthenne), <i>Veronica chamaedrys</i> (Gamander-Ehrenpreis), <i>Viola riviniana</i> (Hain-Veilchen), <i>Fragaria vesca</i> (Wald-Erdbeere), <i>Geum urbanum</i> (Echte Nelkenwurz), <i>Luzula pilosa</i> (Haar-Hainsimse), <i>Mycelis muralis</i> (Mauerlattich), <i>Poa nemoralis</i> (Hain-Rispengras), <i>Scrophularia nodosa</i> (Knoten-Braunwurz), <i>Viola riviniana</i> (Hain-Veilchen)		
Umfang der Maßnahme: 288 m²		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und mindestens zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn (bereits umgesetzt) <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Forstamt Köpenick	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha		
Flächengröße der Maßnahme		0,03 ha

Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) Bezeichnung der Baumaßnahme: Straßenbahnmaßnahme Haltestelle S-Bf. Friedrichshagen Teilabschnitt der Linie 88	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. 013_E zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 7.2.3 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: Gemarkung Berlin-Köpenick, Flur 171, Flurstück 414
Planungsabschnitt (soweit erforderlich)		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Pflanzung von Obstbäumen (trassenfern)		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: B1 im Bestands- und Konfliktplan 7.2.1 und 7.2.2		
Beschreibung: B: Waldumwandlung auf 241 m ² L: Verlust von Landschaftsbildelementen (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
Umfang: 241m²		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Ausgleich der Vegetationsverluste. Verbesserung der Bodenfunktionen. Aufwertung des Landschaftsbildes.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Pflanzung von 4 Obstbäumen trassenfern in der Gemarkung Berlin-Köpenick, Flur 171, Flurstück 414. Für die Sortenauswahl ist je eine frühe und späte Sorte, je eine Sorte süß und säuerlich aus den folgenden Vorschlägen auszuwählen: 1x Frühsorte, z.B. Malus ‚James Grieve‘ / ‚Gravensteiner‘ / ‚Ingrid Marie‘ 1x Spätsorte, z.B. Malus ‚Kaiser Wilhelm‘* / ‚Roter Boskoop‘ / ‚Schöner aus Boskoop‘ 1x süß, z.B. Malus ‚Cox Orange‘ / ‚Goldparmäne‘ / ‚Royal Gala‘ 1x säuerlich, z.B. Malus ‚Schöner aus Boskoop‘ / ‚Kaiser Wilhelm‘ / ‚Roter Boskoop‘ <small>*nur in Verbindung mit Cox o. Goldparmäne</small>		
Umfang der Maßnahme: 4 Stk. Apfelbäume		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: 1 Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18916 und 4 Jahre Entwicklungspflege gem. DIN 18919. Gärtnerisches Fachpersonal erforderlich.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn (bereits umgesetzt) <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr	
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGEGEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha		Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Forstamt Köpenick
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha		
Flächengröße der Maßnahme	4 Stk.	